

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaktion; — Anfragen an die Expedition desselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 41.

Leipzig, Montag am 7. Mai.

1849.

Nichtamtlicher Theil.

Beitrag

zur Beurtheilung des zwischen den Herren Barth & Schulze und dem Markthelfer Koch wegen eines Baarpakets geführten Prozesses.

Die in No. 29 dies. Bl. von den Herren Barth & Schulze erfolgte Mittheilung über diesen Prozess hat in der No. 30 ders. Bl. Seiten des Markthelfers Koch, sowie dessen Prinzipals, Herrn Buchhändler Thomas, und zuletzt in No. 33 noch Seiten des Herrn Emil Röller in München Angriffe erfahren, welche, da sie theilweise auch gegen mich als den Anwalt der Herren Barth & Schulze gerichtet worden sind, mich bestimmen müssen, hierbei das Wort zu nehmen und diese Angriffe auf dasselbe Maass zurückzuführen, welches zur richtigen Beurtheilung der Sache den alleinigen Anhalt zu bieten im Stande ist.

Ich glaube nicht nöthig zu haben, eine ausführliche Geschichtserzählung vorauszuschicken; es ist solche im Wesentlichen schon durch die Mittheilung in No. 29 dieses Bl. gegeben. Das Hauptaugenmerk war vom Anfange an hierbei auf die Frage gerichtet:

Was hat der Buchhändler für Rechte, wenn es gilt, die erfolgte Bezahlung eines ihm von einem Markthelfer überbrachten Baarpakets zu beweisen?

Ohnehin sollte hierüber ein Zweifel nicht entstehen können, denn die Bestimmung eines Baarpakets ist eben die, daß solches nur gegen Bezahlung ausgeantwortet werden soll und der Besitz des Pakets gleichzeitig den Nachweis der geleisteten Zahlung vertreten müsse. Indessen es wird dies einmal im Geschäftseleben nicht so streng genommen; der Markthelfer kommt bisweilen zur ungelegenen Zeit, läßt das Baarpaket wohl aus Bequemlichkeit in der betreffenden Handlung einstweilen liegen, um sich zu einer andern Zeit dafür die Zahlung zu holen. Für diesen Fall ist jene Frage aufgeworfen, und diese Frage war es auch, welche bei der Wichtigkeit ihrer Beantwortung die Herren Barth & Schulze als eine Prinzipfrage erkennen ließ und trotz der Geringfügigkeit des Gegenstandes dieselben veranlaßte, diese Frage ebensowohl zur Entscheidung zu bringen, als deren Resultat seiner Zeit zu veröffentlichen.

Der Ausgang dieses Rechtsstreites hat gezeigt, daß, wenn der betreffende Buchhändler sich mit dem Markthelfer einmal in den Streit eingeslassen hat, er auch rücksichtlich des Beweises der Zahlung in der Regel in die Hand, in die Gewissenhaftigkeit des Markthelfers gegeben ist. Herr Schulze fühlte sich seiner guten Sache zu sicher, baute Alles auf seinen guten Glauben, auf die Wahrheit seines Cossabuchs, nicht ahnend, daß ihm sein behauptetes Recht irgend wie abgesprochen werden könne, und diese Zuversichtlichkeit, glaube ich, ist der hauptsächlichste Grund, daß er den Prozess verloren hat.

Die Herren Barth & Schulze haben in ihrer Relation selbst mitgetheilt, daß sie erst nach abgehaltenem ersten Termine, nach dem eingegangenen Compromisse über den Eid, die Sache einem Rechtsverständigen, was in meiner Person geschehen ist, vorgelegt haben. Es war dies post festum! —

Sechzehnter Jahrgang.

Herr Schulze hatte die Klage des Markthelfers Koch einmal angenommen, hatte den Klaggrund, den Empfang des Pakets, zugestanden, hatte sich, nachdem ihm Seiten des Gerichtes eröffnet worden, daß diesem Kläger gegenüber das Handlungsbuch keinen Beweis abgebe, zu dem Eidesantrage über die bewirkte Zahlung herbeigelaßen und dadurch die Entschuldung des Prozesses nach rechtlichen Begriffen vergleichsweise von der Eidesleistung des Klägers abhängig gemacht, wodurch jeder Weg, der Sache zu Gunsten der Beklagten juristisch noch beizukommen, abgeschnitten war. Gleich anfangs herbeigerufen, würde ich den Markthelfer Koch als Kläger ganz reüssirt haben. Derselbe war, indem er der Handlung Barth & Schulze das betreffende Paket von Röller brachte, nichts anders, als Ackerbevollmächtigter des Herrn Röller; denn nicht im eigenen, sondern im Namen Herrn Röllers oder dessen Hauptbevollmächtigten, Herrn Thomas, hat er das Paket gebracht. Koch hatte daher gar kein selbstständiges Klagrecht, sondern die Klage mußte im Namen Herrn Röller's angestellt werden und diesen gegenüber, als Kaufmann gegen Kaufmann, hatte das Handlungsbuch der Herren Barth & Schulze, die seits beschworen, volle Beweiskraft. Diese Zurückweisung des Koch als Kläger mußte aber um so begründeter sein, als begreiflich Niemand einseitig seine Lage als prozeßführender Theil durch Substitution eines Andern günstiger gestalten darf, was hier dennoch geschehen ist, indem Koch als Kläger auftrat und als solcher nicht, wie Herr Röller als Kaufmann, das Handlungsbuch der Herren Barth & Schulze als Beweis gegen sich gelten zu lassen brauchte. Außerdem stand auch Herrn Röller noch die eigene Quittung entgegen, welche er hätte durch Behauptungen entkräften müssen, worüber der Eid wenigstens den Herren Barth & Schulze zukam.

Unter diesen Umständen konnte sich meine Wirksamkeit nur darauf beschränken, dem Koch unter Hinweisung auf die in den Händen der Herren Barth & Schulze befindliche Röller'sche Quittung, unter Bezugnahme auf die anerkannte Punktlichkeit und Accuratesse des Herrn Schulze und den hiernach erfolgten Eintrag der bezahlten Post in das Handlungsbuch, unter Zusammensetzung der einzelnen Vorgänge, wornach es wahrscheinlich erscheinen müsse, daß eher auf seiner, als auf Seiten Herrn Schulze's ein Irrthum vorwalte, das Bedenkliche der von ihm beabsichtigten Eidesleistung vorzuhalten. Zu dieser Vorhaltung aber hatte ich nicht nur ein Recht, sondern, da derselbe mir noch vor dem Termine auf meine Anfrage, wieviel er denn Pakete bei jener Gelegenheit von Hrn. Schulze bezahlt erhalten? mehrfach bestätigt hatte, daß er zweidergt. bezahlt erhalten, hierdurch aber die ganze Klage fiel, da diese auf die Behauptung stützt, daß Kläger nur ein Paket bezahlt bekommen; da mir Koch dabei noch ferner von freien Stücken bemerkte hatte, daß er die fragl. 4., wie er auch in seiner Erläuterung No. 30 d. Bl. selbst anführt, erst später bei der wöchentlichen Zusammenrechnung vermäßt gehabt und er erst hierdurch darauf gekommen, daß ihm das Röller'sche Paket nicht habe ausbezahlt worden sein könne, während er nach der Klage schon am 12. Januar gewußt haben will, daß er das Röller'sche Paket nicht bezahlt erhalten, diese in sich Widerspruch enthaltenden Bemerkungen aber alle Be-

forgnis einslösen mußten, daß Koch seine Behauptung der nicht erhaltenen Zahlung nur auf gewagte Folgerungen gründe und er nicht mit derjenigen Bestimmtheit und Überlegung zu Werke gehe, welche die Heiligkeit einer Eidesleistung in Anspruch nehme, mußte ich es sogar für Pflicht halten, ihm das Unsichere seines vorhabenden Schrittes zur Eidesleistung vor die Augen zu führen.

Auf diese Momente machte ich auch im Termine selbst aufmerksam, und da Kläger Koch hier neue Unsicherheiten in seiner Sache fand gab, namentlich anfangs den Empfang der Zahlung für 2 Packete wiederholt bekannte, auf Anfragen des dirigirenden Stadtgerichtsraths aber läugnete; sogar in Abrede stellte, mit vorher eine derartige Erklärung abgegeben zu haben, nicht einmal bestimmt wissen wollte, wie die Röller'sche Quittung in die Hände der Beklagten gelangt sei, so war es angesichts dieser Erscheinung meine Anregung, die Eidesleistung zu verschieben, um dem Kläger Zeit zu lassen, sich eines Besseren zu besiegen und ihn in diesem Zustande der Unsicherheit nicht zum Eid gedrängt zu sehen. Das Gericht teilte meine Ansicht, und es wurde der Termin auf einen späteren Tag verlegt, wozu der Richter nochmals das Packebuch Klägers und das Gassabuch der Beklagten zu sehen wünschte, um, wie er hinzufügte, vielleicht über den Eid ganz wegkommen zu können.

Diese Vorgänge sind allerdings nicht alle protokolliert, aber darum sind sie nicht weniger wahr! —

Ob ich aber durch dieses mein Versehen meine Pflicht als Sachwalter, wie Koch die Frage aufzuwerfen beliebt hat, verletzt habe, dies werde ich nicht blos, wie er gemeint ist, der Öffentlichkeit überlassen, sondern werde wegen der damit verbundenen Verdächtigung den Herren Koch auch noch angemessen denunciren.

Wie confus übrigens der Markthelfer Koch oder derjenige sein muß, welcher die fragliche Erläuterung unter dessen Namen in No. 30. d. Bl. gefertigt hat, geht daraus hervor, daß er am Schlusse seines Aufsatzes nicht einsieht, warum Herr Schulze den ihm über die Klage angetragenen Eid nicht geleistet hat, und daraus folgt, als könne sich Herr Schulze auf sein Gassabuch nicht verlassen, während er auf der Seite vorher erwähnt hat, das Stadtgericht habe ihm den Eid über die erfolgte Zahlung zuerkannt. Den Klaggrund, die Behauptung, daß die Beklagten das fragliche Paket von Kläger empfangen, hatte ja Herr Schulze zugestanden, was hätte es daher hierüber noch für eines Beweises, eines Eides, bedurft? was für einer Bezugnahme auf das Gassabuch? Gestrenkt von diesem Klaggrund war die diesseitige Behauptung der bewirkten Bezahlung. Diese Behauptung hatte Herr Schulze zu beweisen und dazu blieb demselben, nachdem ihm bemerklich gemacht worden war, daß sein Gassabuch nicht ausreiche, nichts übrig, als der Eidesantrag. Der Markthelfer Koch nahm diesen Eid an und schwor, da auch die Verhandlungen in dem prorogirten Schwörungsstermine den Letzteren von seinem einmal beschlossenen Vorhaben, den Eid zu leisten, nicht abzubringen vermochte, und das über diesen Eid einmal eingegangene Compromiß ohne Zustimmung beider Parteien eine Abänderung rechtlich nicht zuließ.

Ob hierdurch der anerkannten Ehrenhaftigkeit des Herrn Schulze etwas benommen worden ist, das kann ich dahin gestellt sein lassen. Ich wenigstens muß nach seinen Versicherungen überzeugt sein, daß wenn ihm über die bewirkte Bezahlung der Eid hätte zuerkannt werden können, er keinen Augenblick angestanden haben würde, diesen Eid zu leisten. Formell hat Herr Koch Recht behalten, ob materiell? das ist damit nicht entschieden, da die Jurisprudenz in ihrer prozessualischen Begrenzung es eben nur mit formeller Wahrheit zu thun hat! —

Soviel gegen Herrn Koch.

Was nun die Entgegnung des Herrn Thomas anlangt, so muß es demselben allerdings überlassen sein, in welcher Weise er die Auslieferung von Baarpaketen an Herrn Schulze in Zukunft bewerkstelligen lassen will,

wenn derselbe aber gleichzeitig behauptet, daß eine Zurückhaltung von der Fortsetzung der Leuchtkugeln seinerseits wider überhaupt, noch in Röller's Namen stattgefunden habe, und in neuester Zeit auch Herr Röller diese Behauptung unterschrieben hat, so mag sich Jeder, den es interessirt, aus den bei mir befindlichen Originalschriften überzeugen, daß noch unterm 5. März d. J. die Rackhorst'sche Buchhandlung den Herren Barth & Schulze geschrieben:

„ich bitte aber dafür zu sorgen, daß mir endlich die Fortsetzung wird, die Herr Thomas zurückhält! Meine Besteller werden ungeduldig! —“

nach Empfang dieses Schreibens unterm 8. d. Monats, die Herren Barth & Schulze an Herrn Thomas folgenden Avis erlassen haben:

„Herrn Thomas hier zur Nachricht, daß die lobl. Rackhorst'sche Buchhandlung in Osnabrück uns so eben meldet, daß Sie die Fortsetzung der Leuchtkugeln zurückhalten, wir fragen hiermit an, ob Sie uns dieselbe sofort ausliefern wollen oder nicht? —“

worauf Herr Thomas folgende Antwort gegeben:

„Nach meinem Briefe an die Rackhorst'sche B. halte ich nur im Namen Röller's zurück, da ich das Geld für die Exemplare noch nicht empfing. Die Rackhorst'sche B. aber hat Fortsetzungen auf meinen Vorschlag leihweise von mir bestellt und jede Woche von mir erhalten, bis die Angelegenheit zwischen Ihnen und meinem Markthelfer geordnet ist.“

Dies sind Thatsachen, denen gegenüber es nicht zweifelhaft sein kann, auf welcher Seite die Wahrheit liegt und ob dadurch insbesondere die Behauptung Herrn Röller's gerechtfertigt ist, daß eine Borenhaltung niemals stattgefunden habe, mithin seine über das Verfahren des Herrn Thomas ausgesprochene, wenn auch von der wirklich erfolgten Borenhaltung abhängig gemachte Missbilligung, wie er sagt, nothwendig in sich selbst zerfallen sei. Ohnehin ist es Rechtens, daß Niemand des Andern Gerechtsame einseitig schmälen darf, daher auch Herr Thomas nicht im Rechte sein konnte, wenn er der Rackhorst'schen Buchhandlung dasjenige nur leihweise zu liefern unternommen hat, was diese zu fordern berechtigt war. Eine Schmälerung und Borenhaltung des guten Rechtes gedachter Buchhandlung liegt daher in diesem Verfahren jedenfalls.

Eigenthümlich ist es übrigens, wenn Herr Röller meint, daß zur Aufklärung der fraglichen Angelegenheit und zu Ausfüllung vermeintlicher Lücken es nötig gewesen, die Lobrede besonders abdrucken zu lassen, welche er in seinem Briefe der Freundschaft und Rechtlichkeit des Herrn Thomas gewidmet hat. Als Pendant hierzu würden sich eben so gut die Herren Barth & Schulze darauf beziehen können, daß Herr Röller in dem nämlichen Schreiben sich über sie dahn ausgesprochen:

„daß gegen die Rechtlichkeit der Ansichten ihrer Person gewiß nicht der mindeste Zweifel herrsche;“

doch die Herren Barth & Schulze haben nur die Sache im Auge und unbekümmert um Nebendinge müssen sie es vielmehr für eben so ungeeignet ansehen, einer Provocation Folge zu geben, welche die Frage in das Bereich von Persönlichkeiten hinüber drängen zu wollen scheint, als sie es verschmähen, hier noch, auf Insinuationen zu antworten, deren Werth zu beurtheilen jeder Unbefangene in den verschiedenen Nachweisungen ohnehin genügende Unterlagen erhalten hat.

Die Firma der Herren Barth & Schulze wird darum in Zukunft nicht weniger geachtet, die ehrenwerthe Persönlichkeit des Herrn Schulze darum nicht weniger geschätzt bleiben! —

Jedenfalls aber wird das Publikum dieses Streites nunmehr genug haben, weshalb auch die Auslassungen hierüber in diesem Blatte diesseits hiermit geschlossen werden. —

Leipzig, den 26. April 1849. U. d. Ludwig Müller,
als Anwalt der Herren Barth & Schulze.

Anzeigeblaatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigesetzte Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3520.] Verkauf.

In einer der östlichen Pr. Provinzial-Hauptstädte ist eine Buch- und Musikalienhandlung nebst Leihbibliothek (in 3 Spr.) und Buchdruckerei wegen Kränklichkeit des Besitzers unter sehr billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähtere Auskunft ertheilt auf gefällige frankirte Anfragen

unter der Chiffre 88. Herr L. A. Kittler in Leipzig.

[3521.] Verkauf einer Verlagshandlung.

Ich gedenke meinen Verlag zu verkaufen und zwar entweder im Ganzen oder in folgenden drei Abtheilungen, nämlich: a) den Jugend-schriftentverlag, b) den übrigen Bücherverlag und c) den Kunstverlag.

Nach Eingang der Remittenden wird mein Commissionair, Herr L. D. Weigel, den La-gerbestand möglichst genau aufnehmen lassen, so

dass ich dann den Kaufgeneigten Mittheilung machen könnte.

Hamburg, 24./IV. 49. Georg Henkel.

[3522.] Zur Nachricht.

Von Ostern d. J. ab ist mein gesammelter Verlag nur durch Herrn Ed. Trewendt hier selbst zu beziehen, und ersuche ich alle mir zukommenden Buchhändler-Zahlungen ebenfalls an diesen Herren zu leisten.

Breslau, im April 1849.

Heinrich Richter.

Fertige Bücher u. s. w.

[3523.] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Die Kunst in einigen Tagen ein geschickter Schütze zu werden, oder Anleitung zum Gebrauch der Feuerwaffen, wie auch der Seitengewehre oder blanken Waffen. Ein unentbehrliches Handbuch für die Wehrmannschaft der gesammten deutschen Nation, für Jäger und Jagdsiebhaber, sowie für die heranwachsende männliche Jugend! 64 Seiten. Miniaturformat. brosch. 4 Sgr ord. 3 Sgr netto u. auf 12—1 Freierempler.

Bestellungen à Cond. kann ich jedoch nur dann ausführen, wenn eine gleiche Anzahl fest bestellt wird.

Hamburg, 28. April 1849.

Wilh. Jowien.

[3524.] Bei mir ist so eben in Commission erschienen:

Das Memorial.

Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung dieses wichtigen kaufmännischen Grundbuches. Mit zahlreichen Beispielen und einer rohen Bilanz nebst Notizen über den Bücherabschluß von Joh. Ohnsorg. 120 Seiten fl. 4. brosch. 1 $\frac{1}{2}$ Pf ord. 1 Pf 3 $\frac{1}{2}$ Sgr netto.

Handlungen, die sich Absatz davon versprechen, wollen gefl. 1 Erempl. à Cond. verlangen. — Unverlangt wird nichts versandt.

Hamburg, 28. April 1849.

Wilh. Jowien.

[3525.] Ich mache auf folgende Werke meines Verlages aufmerksam, welche in neuester Zeit von einzelnen Handlungen wieder in vielen Exempl. gebraucht worden sind, und welche ich in mäßiger Anzahl à Cond. gebe:

Dämmeyer, F. B., Taschenbuch für den Offizier. Eine Sammlung von Notizen. Mit typograph. Zeichnungen. 12. In Leinwand gebdn. n. 1 Pf . Auf 6 Exempl. eins frei.

v. Malinowsky, L., Taschenbuch f. preußische Artilleristen. Zum Gebrauch bei dem praktischen Dienst. (Auch für nicht-preuß. Truppen von prakt. Werth.) 16. br. n. 1 Pf . Auf 6 Exemplare eins frei.

Leipzig, O.-M. 1849.

Carl Heymann aus Berlin.

[3526.] In der Matth. Nieger'schen Buchb. in Augsburg ist so eben erschienen:

Berfassung des deutschen Reichs.

Inhalt: I. Abschn. Das Reich. — II. Abschn. Reichsgewalt — III. Abschn. Reichsoberhaupt. — IV. Abschn. Reichstag. — V. Abschn. Reichsgericht. — VI. Abschn. Grundrechte des deutschen Volkes. — VII. Abschn. Gewähr der Berfassung. — Schlus: Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Med. 8. brosch. 2 gyl ord., 1 gyl netto.

[3527.] Bei F. Schöningh in Paderborn ist so eben erschienen:

Populäre Vorlesungen

über die

Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte

von

Dr. J. J. Ritter,

Domdechanten und Professor zu Breslau.

14 Bogen in gr. 8. Gehetet 24 Sgr

Diese populären Vorlesungen des rühmlichst bekannten Verfassers werden bei gebildeten Leuten und der Geistlichkeit großen Anklang finden. *Buer paf up!* Eine Stimme zur Warnung für den lieben Bauermann von einem Bauernsohne, der früher Landpastor war und nun in der Stadt wohnt. 8. Geh. 82 Seiten. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr (15 Expl. 1 Pf ; 50 Expl. 3 Pf .)

Propheten, Harmonie oder Uebereinstimmung der Weissagungen des Holzhauer, Ricci, Hermann von Lehni, Methodius, Malachias, Spiel-Bähn, Joh. v. Lilienthal und anderer bewährter Propheten in ihren Aussagen über das sechste Stadium der katholischen Kirche, sowie über die Person des Monarchen und die Zeit seines großen Auftretens, nachgewiesen von einem Weltpriester. 12. Geh. 48 Seiten. 3 Sgr .

Prophetenstimmen mit Erklärungen. Möglichst vollständige Sammlung aller Prophezeihungen aus alter und neuer Zeit, über die Gegenwart und Zukunft, mit Erklärung der dunkeln Stellen. Ein Kalender für unsere verhängnisvolle Zeit. Von Th. Beykirch, Licentiaten der Theologie und Curatpriester zu Dortmund. 12. Geh. ca. 6 Bogen. Preis ca. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr .

Obige Schriften lasse ich in Kürzem wiederholt in den gelesensten politischen Zeitschriften anzeigen. Ich ersuche deshalb die verehrlichen Handlungen, welche hiervon Gebrauch machen können, ihren Bedarf gefreit bald zu verschreiben, da nur nach Verlangen versandt wird. Ich bemerke jedoch, daß nur 6 Exemplare von jeder Schrift à Cond. abgegeben werden und nur dann eine Ausnahme eintritt, wenn zugleich eine verhältnismäßige Anzahl Exemplare für feste Rechnung genommen wird. — Vorstehende Schriften werden mit $\frac{1}{2}$ Rabatt berechnet.

Angebotene Bücher.

[3528.] G. B. Lizius in Frankfurt a./M. offerirt billig, gelezen, aber gut erhalten, und sieht Geboten entgegen:

1 Med. Jahrbücher d. österreich. Staates v. Raimann. 1845, 1846. cplt.

1 Wochenschrift hierzu. 1846. cplt.

1 Friedrich, Centralarchiv f. Staatsarzneikunde. 1846. cplt.

1 Behrend, Journal f. Kinder-Krankheiten. 1846. cplt. (6 u. 7. Bd.)

1 Walther u. Ammon, Journal f. Chirurgie. 4., 5., 6., 7. Band cplt.

1 Froterp, Notizen. III. Reihe. 3. u. 4. Bd. complet.

2 Busch, neue Zeitschrift f. Geburtshunde. 23. Bd. cplt.

1 Göschens, Jahresbericht. 1846. 1—4.

1 Schmidt, Jahrbücher d. Medicin. 1846. cplt. 1847. 1—11. Heft.

1 — do. — 5. Suppl. Bd.

1 Oppenheimer Zeitschrift f. d. gesammte Medicin. 1846. 1847. (oder 31—36. Bd.)

1 Roser u. Wunderlich, med. Vierteljahresschrift. 1845. cplt.

1 Zeitschrift d. Gesellschaft d. Aerzte in Wien. II. Jahrg. 10—12, III. 1—12, IV. 1—4 oder Jahrgang 1846 u. 47.

1 Haeser, Archiv. VIII. u. IX. Bd. (od. 1846 u. 47).

1 Heller, Archiv f. Chemie u. Microscopie. 1845. 1846. cplt. 1847. 1—5. Heft.

[3529.] A. Franck in Paris öffert gegen baar:

1 Berzelius, Jahresbericht. 26 vol. Register z. 1—25. broch. gut erhalten zu 22% Pf baar, frei Leipzig. (Bd. XXI u. XXII sind bekanntlich nicht erschienen).

1 Deutsche Vierteljahresschrift. (Cotta) vol. 1—34. 12 Pf .

1 Kenny, chess exercices. London. 1819. 8. (7 sh) 1 Pf 5 Ngr .

1 Game of chess translated from Ercole dal Rio by Bingham. 1820 (14 sh.) 1 Pf 20 Ngr .

1 Sarrat the works of Damino, Ruy Lopez and Salvio on the game of chess 1813 (12 sh) 1 Pf 20 Ngr .

1 — — the works of Giannio and Selenus 2 vol. with notes. 1817. 8. (1 L. 1 sh) 3 Pf .

1 Sarrat, a new treatise on Chess, 2 vol. 1821. (1 L. 1 sh) 3 Pf 15 Ngr .

1 Lewis, Stamma on the game of Chess. 1819. 8 sh. 1 Pf 10 Ngr .

1 Ebert, Bücher-Lex. 12 Liefl. cplt. 5 Pf .

Gesuchte Bücher.

[3530.] T. O. Weigel in Leipzig sucht:

1 Paraphrasis chaldaica I libri chronicorum etc. cura M. F. Beckii.

1 — — II libri chronicorum. Augsburg 1680—1683. 4.

1 Zimmermann, Annalen der Geogr. u. Statistik, 2. Jahrgang. Braunschweig 1792. 6. Heft apart.

1 Lucifer, oder gereinigte Beiträge zur franz. Revolution (von Delsner). 2. Theil apart, Leipzig 1799. Schmidt.

[3531.] Beck & Fränkel in Sigmaringen suchen unter vorheriger Preis-Anzeige, gut erhalten:

1 Illustrirter Kalender f. 1846. J. J. W.

[3532.] Ch. Bönel in Zürich sucht antiquarisch, wenn auch gebraucht, doch gut erhalten: 1 Heinr. v. Kleist's gesammelte Schriften, herausgegeben v. L. Tieck, cpl.

[3533.] L. W. Seidel in Wien sucht unter vorheriger Preisangabe: 1 Baumgarten-Erusius. Karte d. römischen Reiches.

[3534.] Die Hener'sche Universitätsbuchhdlg. (E. Heinemann) in Gießen sucht antiquarisch unter vorheriger Preisangabe: 1 Annales des mines. 1847. Paris. 1 Ausland. 1828—1831 incl. Stgt.

[3535.] Von der Ullgemeinen Weltgeschichte für die reisere Jugend und das nichtgelehrte Publikum mit 72 Tafelstichen, Herausgabe bei Dening, Fink & Co. in Pforzheim, gr. 8. in 5 Bänden seien mit: 2 Gr. I. Bd. cpl. (I). 1 = I. Band, Bogen 16 u. 16. (I). 1 = III. Band, Bogen 16. 3 = III. Band, Bogen 7. und würde daher diese Defekte gern gut bezahlen. Gefällige Oefferten erbitte baldmöglichst. Hamburg, März 49.

G. W. Niemeyer.

[3536.] M. Lengfeld in Köln sucht unter vorheriger Preisangabe über Leipzig: 1 Gilly, Handbuch der Landbaukunst ic. 3 Bde. 1 Euler, Anleitung zur höhern und niedern Algebra von Lagrange übersetzt von Kausler. 3. Band.

[3537.] A. Franck in Paris sucht billig: 1 Zedler, Universal-Lexicon. 64 vol. Folio mit Supplement. uniform. gebunden und gut erhalten. 1 Drummamn, Geschichte von Rom. 6 vol. 1 Regulae societatis Jesu. Romae 1582. (Keine andere Ausgabe). 1 Gerhoius comment in Psalms. ed. Pez. 1 Goldmann, trinarmulung. Galliae, Cimbriae. 1 Krause, Urbild der Menschheit. 1 Walsh, selecta juris controvers. Jenae 1761. 1 Sacrobosco, Algorithmus. 1 Purbach, Algorithmus.

Gehülfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Gesuchte Stelle.

Einen perfekten, gründlich musikalisch gebildeten, Gehülfen für eine Musikalienhandlung weist nach die Red. d. Bl.

Vermischte Anzeigen.

Fr. Jacobs'sche Bibliothek.

Die Auction dieser Bibliothek beginnt erst am 21. May und nehme ich bis dahin noch Aufträge an.

Berlin, 1. May 1849.

Raph. Friedländer.

[3540.] Zur Nachricht.

Bon Schmidt, Grundriß der Geschichte 1. Thl. 5. Aufl.

u. — Uebersicht der Weltgeschichte nehme ich bis Ende Mai e. Exemplare zurück, gegen Umtausch in gleicher Exemplar-Zahl in den neuen Auslagen, welche jetzt vorbereitet werden. Später eingehende Tausch-Gr. als Ende Mai werden nicht mehr zurückgenommen. Für Einbände kann keine Vergütung stattfinden.

Potsdam, 28. April 1849.

Niegel's Verlagsbuchhandlung.

Gesuch.

Sollten Inhaber von Börsenbau-Aktionen zu deren Verkauf zu 60 % geneigt sein, so wird um Anmeldung bei Herrn Leopold Voß gebeten.

[3542.] Unterzeichnete empfiehlt ihr Lager von Französ. und deutschen Lithographien, schwarz und colorirt.

Studienblätter in Köpfen, Landschaften etc. und kann bei Abnahme größerer Partien sehr vortheilhafte Preise stellen.

Leipzig, O.-M. 1849.

J. B. Klein's Kunst- u. Buchhdlg.

[3543.] Lokalvermietung.

Ein Parterre-Local nebst gedulter, geräumiger und heller Niederlage, vorzüglich für eine Buchhandlung geeignet, ist Querstraße Nr. 25, vis-à-vis von Herrn J. A. Brockhaus, von Michael a. c. oder nach Besinden auch schon von Johanni an, zu vermieten und darüber das Nähere bei dem Hausbesitzer 1 Treppe hoch zu erfahren.

Angefommene sind:

Firma.	Name.	Wohnung.
Austalt, liter.-artist. in München.	Herr R. Oldenbourg. ¹⁾	beim Commissionair.
Baensch in Magdeburg.	= E. Baensch.	Stadt Hamburg.
Dannheimer'sche Buchh. in Esslingen.	= Marcus.	Kuerbachs Hof.
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg.	= Dr. A. Ernst.	Nr. 19, Universitätsstraße.
Flemming in Biogau.	= E. Flemming.	Stadt Hamburg.
Herbig in Berlin.	= Dr. A. Herbig.	Stadt Hamburg.
Hirsch in Stockholm.	= Dr. J. Hirsch.	Nr. 14, oberer Park.
Hirschwald'sche Buchh. in Berlin.	= E. Aber.	Hôtel de Pologne.
Holle'sche Buchh. in Wittenbüttel.	= Holle.	Stadt Dresden.
v. Jenisch & Stag'sche Buchh. in Augsburg.	= G. Jaquet. ²⁾	Hôtel de Prusse.
Klemann in Berlin.	= E. J. Klemann.	beim Commissionair.
Manniske in Wiesersleben.	= G. Manniske.	Stadt Dresden.
Mesler'sche Buchh. in Stuttgart.	= H. Erhard.	rothes Collegium.
Mörchner's Wittwe & Gref in Wien.	= Jos. Gref.	Hôtel de Bavière.
Sacco in Berlin.	= Alb. Sacco.	Nr. 47, Johannisgasse.
Schettler in Göthen.	= P. Schettler.	beim Commissionair.
Schubert & Co. in Hamburg.	= Johnson.	beim Commissionair.
Weiß in Stettin.	= L. Weiß.	Stadt Hamburg.
Wiegandt in Berlin.	= K. Wiegandt.	beim Commissionair.
Zimmermann'sche Buchh. in Wittenberg.	= E. T. Heyne.	beim Commissionair.

¹⁾ rechnet auch für die Bibelanstalt der Cotta'schen Buchh. in Stuttgart.

²⁾ Vogel'sche Verlagsbuchh. in Landshut.

²⁾ rechnet auch für die Erped. des Hauber'schen Gebetbuchs

Erped. des neuen Zion

Matthias Gentner

} in Augsburg.

Übersicht des Inhalts.

Beitrag zur Beurtheilung des zwischen den Herren Barth u. Schulze und dem Markthelfer Koch wegen eines Baarpakets geführten Prozesses. — Anzeigeblaß Nr. 3520—3543. — Angekommene Buchhändler.

Anonyme 3520. 3528. 3541. Franck in P. 3529. 3536. Friedländer, R. 3539. Beck & Gr. 3531. Heubel 3521. Heymann in B. 3525.

Hoyer's Univ.-B. 3525. Gowien 3523. 3524. Klein 3543.

Lengfeld 3536. Litzius 3528. Niemeyer 3535.

Richter in B. 3522. Riegel in P. 3540. Rieger in A. 3526.

Schöningh 3527. Seidel in B. 3533. Weigel, T. D. 3530.

Berantwortlicher Redacteur: G. Remmelmann. — Druck von B. G. Teubner. — Commissionair der Expedition des Börsenblattes: H. Kirchner.